



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL  
INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT  
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

---

## Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR)

betreffend

### Den Abbau von Hemmnissen für die Zusammenarbeit und die Mobilität von Grenzgängern in der Großregion

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung des IPR am 05. Februar 2021.

**1. Die Gesundheitskrise hat, wie selten zuvor, deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Hemmnisse für die grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit in der Großregion abzubauen.**

**2. Es tauchten zahlreiche inhaltliche Fragen auf**, insbesondere was die Begleitung von Grenzgängern und generell der von grenzübergreifender Mobilität Betroffenen angeht.

Der Beginn des Jahres 2020 war geprägt von einseitigen Entscheidungen zur **Schließung von Grenzen**. Dadurch wurde das tägliche Leben der 250.000 Grenzgänger in der Großregion abrupt durcheinandergebracht. Diese Grenzsicherungen, die ein echtes Trauma für die Grenzregionen waren, brachten neue und unerwartete Hindernisse für die Mobilität von Studierenden, Arbeitnehmern und Unternehmen, die regelmäßig die Grenzen überqueren, mit sich. Die wirksame Mobilisierung des Netzes der grenzüberschreitenden Strukturen (Frontaliers Grand-Est, EURES-T-Netzwerk, Maison du Luxembourg, MOSA usw.) ermöglichte es, viele Fragen zu beantworten, die Betroffenen zu beruhigen und bei bestimmten Themen die Zusammenarbeit zu fördern, um die negativen Folgen dieser Maßnahmen zu begrenzen. Die Mobilisierung regionaler und interregionaler Gremien, insbesondere die des Interregionalen Parlamentarierrates, gegenüber den nationalen Behörden ermöglichte es, die Entscheidungsträger auf den durch diese Maßnahmen verursachten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schaden aufmerksam zu machen. Diese wurden während der zweiten Welle der Pandemie im Herbst 2020 nicht wieder ergriffen. Der Schock der Grenzsicherungen im Jahr 2020 scheint eine Warnung gewesen zu sein, dass solche Maßnahmen keine adäquate Antwort auf die Krise darstellen können. Um zu verhindern, dass sich diese Situation wiederholt, müssen wir weiterhin wachsam und mobilisiert bleiben, damit die nationalen und föderalen Regierungen die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Situation bei ihren zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen.

Unter den Phänomenen, die während der Gesundheitskrise aufgetreten sind, ist die deutliche Zunahme von **Homeoffice-Tätigkeit** hervorzuheben. Die Umstellung auf 100 % Homeoffice für viele Arbeitnehmer wird jedoch wahrscheinlich dazu führen, dass ausländische Unternehmen dem Sozialversicherungssystem des Wohnsitzlandes des Grenzgängers unterstellt werden. Diese Situation verstärkt das Klima der Ungewissheit und Unsicherheit und schadet der Mobilität von Unternehmen und Grenzgängern. Bislang wurden vorübergehende bilaterale Lö-

sungen zwischen den betroffenen Ländern gefunden. Es wurden einige multilaterale Ausnahmeregelungen getroffen. Allerdings handelt es sich dabei um eher fragile Lösungen. Ziel ist es, diese durch Stärkung und Vertiefung des Dialogs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstetigen.

**Schließlich sind Schwierigkeiten bei der Arbeitslosenmeldung aufgetreten.** Die Schließung der Büros der Arbeitsagenturen hat die Ausstellung von U1-Formularen, die für die Arbeitslosenmeldung erforderlich sind, behindert und zeigt damit die Defizite bei der Digitalisierung der Verwaltung auf.

**3. Weitere Hindernisse, die sich auf bereits identifizierte Querschnittsthemen beziehen, bestanden auch in dieser Krisenzeit und wurden dadurch möglicherweise noch verstärkt.** So schränken z. B. die Defizite beim **Erlernen der Nachbarsprache** die Möglichkeiten einer gemeinsamen Begleitung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz sowohl durch die Agenturen im Wohnsitzland als auch durch die des Beschäftigungslandes der Grenzgänger, wie sie vom EURES-T-Netzwerk angestrebt wird, ein.

**Die ungewissen Folgen der auf europäischer Ebene geplanten Änderung der Gewährung von Arbeitslosengeld für Grenzgänger** könnten ebenfalls ein Hindernis für deren Mobilität darstellen. Diese Reform würde nämlich die Zahlung des Arbeitslosengeldes vom Wohnsitzland des Arbeitnehmers auf das Beschäftigungsland verlagern. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Reform nicht zu Lasten der Grenzgängermobilität geht, sondern die legitimen Interessen aller Beteiligten entsprechend berücksichtigt.

Schließlich offenbarte die Gesundheitskrise auch **grenzüberschreitende Probleme im Zusammenhang mit der Kurzarbeit**, die in dieser Zeit stark gefördert wurde. An der deutsch-französischen Grenze waren die zur Kurzarbeit angemeldeten Grenzgänger weiterhin einer Doppelbelastung ausgesetzt, die ihr verfügbares Einkommen schmälerte: zum einen die Steuer in Frankreich und zum anderen die Sozialabgabe in Deutschland. Eine am 13. Mai 2020 geschlossene gütliche Einigung zwischen Frankreich und Deutschland sollte dies beheben. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Doppelbelastung weiterhin auf das Einkommen der betroffenen Arbeitnehmer auswirkt. Hier wird deutlich, dass eine koordinierte Weiterentwicklung der Gesetzeslage zwischen Frankreich und Deutschland auf Basis der Vereinbarung vom 13. Mai 2020 erforderlich ist.

**4. Die Erfahrungen aus dieser Krise zeigen, wie wichtig die vorhandenen Werkzeuge im Sinne des Abbaus der bestehenden Hemmnisse sind.**

So reagiert das **EURES-T-Netzwerk der Großregion** etwa auf diese Schwierigkeiten mit seinen Dienstleistungen für Arbeitnehmer, Arbeitssuchende und Studierende. Auf der Grundlage seiner Erfahrung mit dem Sozialdialog verfolgt das Netzwerk seine Projekte in enger Zusammenarbeit mit seinen EURES-Beratern und Partnern (Institutionen, Verbände, Gewerkschaften) aus den verschiedenen Teilen der Großregion. Insbesondere macht das Netzwerk Erfahrungen mit der gemeinsamen Begleitung von Arbeitssuchenden durch die ADEM (Luxemburg) und Pôle Emploi (Frankreich). Seine diesbezüglichen Planungen stehen im Einklang mit den Leitlinien des Programms *Employment and Social Innovation (EaSI)* der Europäischen Kommission und der Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Großregion.

Die Arbeit von **Frontaliers Grand Est (FGE)** ist insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden EURES-T-Netzwerks der Großregion angesiedelt. Diese Struktur, die vor 27 Jahren von der Region Lothringen initiiert und seitdem von der Europäischen Kommission kofinanziert wird, hat als Hauptaufgabe, den Grenzgängern Informationen und individuelle Unterstützung zu allen Fragen bezüglich ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen auf beiden Seiten der Grenze in französischer und deutscher Sprache zu bieten. FGE kommuniziert über die Medien und sozialen Netzwerke, Broschüren und Faltblätter sowie in Form verschiedener Veranstaltungen (öffentliche Veranstaltungen, Seminare, Konferenzen, Job- und Ausbildungsmessen usw.). Seit Beginn der Gesundheitskrise bietet FGE schnelle und wertvolle Hilfe, um die sehr zahlreichen Fragen zu beantworten, die seit Februar von Nutzern und Grenzgängern eingehen. Neben dem Verfassen informativer Artikel für Grenzgänger in der Gesundheitskrise

hat der Verein insbesondere eine sehr umfassende und regelmäßig aktualisierte Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ auf seiner Website eingerichtet, in Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Menschen, die von grenzüberschreitender Mobilität betroffen sind. Zwischen März und Juni 2020 wurden 423.585 Menschen durch die Publikationen von FGE in sozialen Netzwerken erreicht.

**Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)** ist durch ihre regelmäßigen Berichte über die Beschäftigungssituation und die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion, die im Auftrag des Gipfels der Exekutiven und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion erstellt werden, eine unterstützende Einrichtung, um nachhaltigere Entscheidungen bei der Strukturierung und Verwaltung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu begleiten.

Schließlich ist die **Task Force Grenzgänger (TFG)** ein wichtiges Instrument, um die rechtlichen Hindernisse für die Mobilität von Arbeitnehmern in der Großregion zu beseitigen. Ihre Aufgabe ist es, Schwierigkeiten zu erkennen und Lösungen vorzuschlagen, die aus den abweichenden Gesetzen und Vorschriften in den Teilregionen der Großregion resultieren. Das aktuelle TFG-Projekt läuft mit dem Ende der europäischen Förderperiode, von der es bis zum 30. Juni 2021 dank der Programme INTERREG IV 2007-2013 und INTERREG V 2014-2020 profitierte, aus. Jetzt geht es darum, die TFG durch ein in Bezug auf die Aufgaben und die operative Positionierung breiter angelegtes Projekt fortzuführen und weiterzuentwickeln.

**5. Infolgedessen äußert sich der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) aufgrund der Vorschläge seiner Kommissionen 2 „Soziale Fragen“, 3 „Verkehr und Kommunikation“ und 5 „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“ wie folgt:**

- A) **Er begrüßt zunächst die am 27. November 2020 erfolgte Unterzeichnung des vielversprechenden und auf andere Regionen übertragbaren Beistandspaktes zur Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich** zwischen der Region Grand Est und den drei deutschen Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Dieser Pakt kann in der Tat ein nachahmenswertes Modell für die Stärkung der grenzüberschreitenden Koordinierung und Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen darstellen, insbesondere was die Hindernisse für die Mobilität von Arbeitnehmer und anderen Zielgruppen in der Großregion betrifft.

**Der IPR fordert darüber hinaus**

- B) wie bereits in früheren Stellungnahmen weiterhin **die Freizügigkeit über die Grenzen hinweg zu gewährleisten und Grenzschießungen zu vermeiden**, insbesondere durch die Mobilisierung regionaler und interregionaler Gremien auf nationaler und föderaler Ebene in den Ländern der Großregion, um sicherzustellen, dass die besonderen Merkmale der Grenzgebiete bei den in den Hauptstädten getroffenen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden;
- C) die bestehenden **grenzüberschreitenden Instrumente zu verstärken**, die dazu beitragen, Hindernisse für die Zusammenarbeit und die Mobilität in der Großregion zu beseitigen, insbesondere durch die Verbesserung der Synergie zwischen ihnen.

**Im Hinblick auf die TFG empfiehlt der IPR insbesondere**

- D) **die Erweiterung ihres geografischen Aktionsradius**, so dass sich ihre Aktivitäten auf alle gemeinsamen Grenzen der Kooperationsräume der Großregion, des Oberrheins und der französisch-belgischen Ardennen erstrecken, insbesondere durch eine Annäherung an Baden-Württemberg und die Schweiz, um so eine größere territoriale Gleichstellung zu erreichen, insbesondere um der durch die Schaffung der Region Grand Est entstandenen Situation Rechnung zu tragen;
- E) **die stärkere und aktivere Einbindung der TFG in das in Frankreich und Deutschland etablierte Netz von grenzüberschreitenden Informationsstrukturen** für Nutzer, Grenzgänger oder Verbraucher in diesem erweiterten Raum und die stärkere Zusammen-

arbeit mit allen Einrichtungen dieses Netzes (die vier Infobests des Oberrheins, das Europäische Verbraucherzentrum, das Euro-Institut, Frontaliers Grand Est mit seiner Erweiterung auf die Ardennen, das Maison du Luxembourg, das Maison Ouverte des Services vers l'Allemagne - MOSA);

- F) die **Weiterentwicklung der TFG** - ursprünglich eine Einrichtung für die Erstellung von Studien und Analysen, die mittlerweile eine Struktur zur Überwindung rechtlicher Hindernisse für die Mobilität und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geworden ist, die Gesetze und Verordnungen konkret vorschlägt und in direktem Kontakt mit den zuständigen regionalen und nationalen Verwaltungen steht, wie z.B. dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Aachen, mit dem sie noch enger zusammenarbeiten könnte;

#### **Der IPR fordert insbesondere**

- G) eine Untersuchung der **Folgen der auf europäischer Ebene geplanten Änderung des Systems zur Gewährung von Arbeitslosenunterstützung**, damit diese nicht zu Lasten der Grenzgänger geht;
- H) dass die Diskussionen über die **Doppelbelastung französischer Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt und in Kurzarbeit sind**, zu einer politischen Konsultation auf hoher Ebene führen, um eine Einigung über einen für beide Regierungen akzeptablen Ansatz zu erzielen;
- I) dass die **Kontinuität der öffentlichen Dienste auch in digitaler Form** im Einklang mit den auf Ebene der Europäischen Union gefassten Beschlüssen gewährleistet werden kann;
- J) dass das **Erlernen von Fremdsprachen und insbesondere der Nachbarsprache** ab dem frühesten Kindesalter unterstützt wird mit dem Ziel, dass sich die Bürger aller Regionen immer besser verständigen können.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- die Regierung des Saarlandes
- die Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Region Grand Est
- die Europäische Kommission
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion

und zur Kenntnisnahme an

- die Oberrheinkonferenz
- den Oberrheinrat
- den Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit